

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0130/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 10.04.2012
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.04.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.05.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.05.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Haushaltsbefragung in der Landeshauptstadt Magdeburg - "Mobilität in Städten - SrV" **Erhebungsdurchgang 2013**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) in der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2013, welche zeitgleich deutschlandweit im Rahmen eines Forschungsprojektes durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Lemm Tel.:5403'5356	Unterschrift AL / FBL Herr Olbricht
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Dez. 2012
-----------------------------------	-----------

Begründung

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, am zehnten Durchgang der Haushaltbefragung „Mobilität in Städten – SrV“ im Jahr 2013 teilzunehmen. Bei der durchzuführenden Befragung handelt es sich nach § 6 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) um eine Kommunalstatistik ohne Auskunftspflicht, welche einen Stadtratsbeschluss erfordert. Mit Hilfe des Stadtratsbeschlusses wird die Befragung angeordnet. Die zu beauftragende Technische Universität (TU) Dresden als langjähriger Partner wird somit ermächtigt, die Befragung durchzuführen. Die Erfahrungen aus dem neunten Befragungsdurchgang SrV 2008 in Magdeburg wie auch in anderen Städten haben aufgezeigt, dass 1.000 befragte Personen aus dem Einwohnermelderegister als Mindeststandardgröße nicht für eine qualifizierte stadtspezifische Auswertung genügen. Daher sollen für die SrV 2013 mindestens 1.500 Einwohner nach dem Zufallsprinzip befragt werden. Die Drucksache soll in Entsprechung zur DS0004/12 beschlossen werden.

Entsprechend § 4 Abs. 4 StatG-LSA müssen der Zweck, die Merkmale, die Hilfsmerkmale, die Art und Weise der Erhebung, der Berichtszeitraum, die Periodizität, der Kreis der zu Befragenden, die Aussage, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll, sowie die laufende Nummer und Ordnungsnummer, soweit sie Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse enthalten, bestimmt werden:

- Zweck:
Ziel dieser Befragung ist die Schaffung und Aktualisierung verlässlicher Datengrundlagen zum Verkehrsgeschehen in Magdeburg. Es sollen damit aussagekräftige Daten für Politik und Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um somit eine Vergleichbarkeit zu vorangegangenen Erhebungen sowie zu anderen Städten in Deutschland zu ermöglichen, neue Erkenntnisse über Veränderungen des Verkehrsverhaltens im Speziellen für die Landeshauptstadt Magdeburg und im Allgemeinen für Forschungszwecke erfassen zu können. Diese werden in die Entwicklung von Methoden und Maßnahmen der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung vielfältig einfließen und sind somit für Theorie und Praxis gleichermaßen von Bedeutung.
- Erhebungsmerkmale:
Erhebungsmerkmale sind Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (§ 10 Abs. 1, Satz 1 StatG-LSA). Im Einzelnen sind es:
 - die Haushaltsmerkmale (Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Fahrzeugausstattung, Erreichbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs u. a.)
 - die Personenmerkmale (Alter, Geschlecht, Mobilitätseinschränkungen, Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit, Führerscheinbesitz, Kfz-Verfügbarkeit u. a.)
 - die Wegemerkmale jeder Person des Haushaltes (allgemeine Angaben, wie Wetter am Stichtag, Grund für die Nichtmobilität, Ausgangspunkt des ersten Weges sowie wegebezogene Merkmale, wie Uhrzeit des Wegebegins, Zweck, Länge des Weges, Verkehrsmittelbenutzung und Ankunftszeit)
- Hilfsmerkmale:
Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von Landes- und Kommunalstatistiken dienen (§ 10 Abs. 1, Satz 2 StatG-LSA). Das sind in diesem Fall die Adressen der Teilnehmer. Diese Daten werden benötigt, um den Teilnehmern die Fragebögen zukommen zu lassen. Es erfolgt jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Verknüpfung der Adressdaten mit dem Fragebogen, d. h. der Fragebogen ist anonym.
- Art und Weise der Erhebung sowie Berichtszeitraum und -punkt:
Die Befragung ist freiwillig und anonym. Die Befragung wird über das Jahr 2013 verteilt stichprobenartig an jeweiligen Werktagen durchgeführt, welche außerhalb der Ferien, der Feier- und Brückentage liegen. Es erfolgt dazu eine Stichprobenziehung aus dem Melderegister nach einem einheitlich vorgegebenen Zufallsverfahren. Das Ergebnis der Befragung wird 2014 vorliegen.

- Kreis der zu Befragenden:
Der Kreis umfasst Magdeburger Bürger ohne Einschränkung hinsichtlich des Alters, der Nationalität und des Wohnsitzes.
- laufende Nummer und Ordnungsnummer:
Trifft nicht zu, da keine laufenden Nummern und Ordnungsnummern vorhanden sind.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2013“ untersucht die TU Dresden deutschlandweit zum zehnten Mal seit 1972 die Entwicklung von Kenngrößen des Einwohnerverkehrs in Städten und Gemeinden. Grundlage des Projektes bilden die vor 40 Jahren begründeten und seitdem weiterentwickelten wissenschaftlichen Standards des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV). Die Landeshauptstadt Magdeburg hat seit 1972 ohne Unterbrechungen an dieser Befragungsreihe teilgenommen.

Mit der Mindeststandardgröße von 1.000 befragten Einwohnern können jedoch nur stadtweite Kennziffern im Modal Split (Verkehrsmittelwahlverhalten) und andere verkehrssoziologische Kenndaten je Person bzw. je Haushalt ermittelt werden. Für die Ermittlung von Wegebeziehungen innerhalb der Stadt, auf Teilräume bezogen oder für weiter vertiefende verkehrssoziologische Kenndaten, ist diese Standardgröße zu klein.

Um bestimmte stadtspezifische Besonderheiten im Modal Split über das bisherige Maß hinaus erkennen zu können, ist eine erweiterte Stichprobengröße unerlässlich. Dazu ist erforderlich, in einem Teilraum der Stadt mindestens 500 Einwohner zu befragen. Weiterhin sollten die Teilräume möglichst homogene Strukturen aufweisen. Die statistischen Bezirke der Landeshauptstadt Magdeburg sind mit sehr wenigen Ausnahmen entsprechend der städtebaulichen Homogenität (Wohnen, Gewerbe und Freiraum) eingeteilt worden. Daher kann die Einteilung nach den städtebaulichen Teilräumen im Wesentlichen verkehrszellenfein vorgenommen werden und orientiert sich an der jeweiligen vorherrschenden Bausubstanz wie folgt:

1. erweiterte Innenstadt (Altstadt, Alte Neustadt und Werder),
2. vorwiegend mehrgeschossige Bebauung (unabhängig vom Alter der Bebauung) und
3. vorwiegend eingeschossige sowie dörfliche Bebauung.

Da die Befragung 2013 ganzjährig durchgeführt werden soll, sind entsprechende Vorbereitungen zur Durchführung der Befragung (EU-weite Ausschreibung, Druck von Info-Materialien und Befragungsbögen u. ä.) bereits 2012 zu tätigen. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch die TU Dresden im Jahr 2014 im Nachgang der Befragung.

Der Fragebogen für den zehnten Durchgang ist derzeit in der Erarbeitung. Er basiert im Wesentlichen auf den Fragebögen der vorhergehenden Befragungsdurchgänge. Daher ist zum besseren Verständnis der Fragebogen des neunten Durchganges in der Anlage beigelegt. Es werden nur geringfügige Modifikationen erwartet. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen einheitlichen Standardfragebogen für alle Städte, die an der Befragung SrV teilnehmen, handelt. Der Fragebogen wurde von der TU Dresden entworfen und liegt in deren Zuständigkeitsbereich. Ändern, Streichen oder Hinzunahme von Erhebungsmerkmalen im Befragungsbogen sind somit nicht möglich.

Anlage:
Fragebogen